

## Versorgung mit Hilfsmitteln zur Inkontinenztherapie, Muskelstimulation und Vakuumtherapie

### Was versteht man unter diesen Hilfsmitteln?

#### Inkontinenztherapiegeräte

Inkontinenztherapiegeräte bewirken eine Stimulation der Beckenbodenmuskulatur und werden unterstützend zur Behandlung der Inkontinenz eingesetzt. Die netzunabhängigen Geräte können vom Patienten selbständig im Rahmen des vom Arzt vorgegebenen Therapiekonzeptes zur Inkontinenztherapie eingesetzt werden. Die Therapie ermöglicht eine selbstständige Therapie durch elektronische Stimulation der betreffenden Körperstelle.

#### Muskelstimulationsgeräte für den Peroneus

Muskelstimulationsgeräte im Sinne dieser Produktart stimulieren die Fuß-Muskulatur zur Behandlung von Gangstörungen. Durch einen Elektroimpuls wird die Fußspitze beim Gehen angehoben.

#### Vakuumerektionssysteme

Als Alternative zu operativen Maßnahmen kommt die symptomatische Behandlung erektiler Dysfunktionen mittels Vakuum-Erektionssystemen in Betracht. Derartige Geräte bewirken durch die Erzeugung eines Unterdrucks eine Erektion des männlichen Gliedes.

### Was müssen Sie tun, um eine Versorgung zu erhalten?

Vor einer erstmaligen Versorgung stellt Ihnen Ihr Arzt bzw. das Krankenhaus ein Rezept für eine Versorgung aus. In der Verordnung sollte Ihr Arzt die Hilfsmittel so eindeutig wie möglich bezeichnen, ferner sollten alle für die individuelle Versorgung oder Therapie erforderlichen Informationen enthalten sein, insbesondere Ihre Diagnose.

Anschließend können Sie mit diesem Rezept zu einem Vertragspartner der SECURVITA Krankenkasse gehen, welcher die Versorgung in die Wege leitet.

Welche Vertragspartner die SECURVITA Krankenkasse hat, können Sie auf unserer Website im Bereich „Leistungen“ > „Heil- und Hilfsmittel“ sehen oder in unseren Fachgruppen erfragen.

Wir helfen Ihnen gern bei der Wahl des für Sie passenden Vertragspartners und übernehmen die Übermittlung Ihres Rezepts. Nehmen Sie hierzu einfach Kontakt mit uns auf und senden Sie das Rezept an folgende Adresse:

#### **SECURVITA Krankenkasse**

Ergänzende Leistungen  
Lübeckertordamm 1-3  
20099 Hamburg

### Welche Qualität können Sie von Ihren Hilfsmitteln erwarten?

Die Produkte unserer Vertragspartner werden vor der Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis einer umfangreichen medizinisch-technischen Prüfung unterzogen. Sie müssen den Qualitätsanforderungen des vom GKV-Spitzenverband erstellten Hilfsmittelverzeichnisses erfüllen.

## Wie erfolgt die Lieferung der Hilfsmittel?

Unser Vertragspartner liefert Ihnen die Hilfsmittel kostenfrei an Ihren Wohnort bzw. Ihren üblichen Aufenthaltsort. Die Lieferung erfolgt darüber hinaus in einem neutralen Karton, der keinen Rückschluss auf den Inhalt zulässt.

Sofern Sie eine persönliche oder geschlechterspezifische Beratung zum Hilfsmittel wünschen, können Sie diese jederzeit bei unserem Vertragspartner in Anspruch nehmen.

Bei Reklamationen oder im Reparaturfall sichert unser Vertragspartner einen Austausch innerhalb von 48 Stunden zu.

## Wie erfolgen Beratung und Einweisung in den Gebrauch?

Unser Vertragspartner ermittelt zunächst Ihren individuellen Versorgungsbedarf in einem Beratungsgespräch. Dieses findet in der Regel telefonisch statt, kann aber, sofern Sie dies wünschen, auch an Ihrem Wohnort bzw. üblichen Aufenthaltsort durchgeführt werden. Bei der Auswahlentscheidung des Hilfsmittels soll Ihren Wünschen entsprochen werden, sofern diese das Maß des medizinisch notwendigen nicht überschreiten und keine medizinischen oder fachlichen Gründe dagegensprechen.

Innerhalb von vier Wochen nach der erstmaligen Versorgung werden Sie von unserem Vertragspartner telefonisch kontaktiert, ob Sie mit der Versorgung zufrieden sind oder noch Dinge geklärt werden müssen.

## Müssen Sie einen Eigenanteil leisten?

Sie müssen, sofern Sie mindestens 18 Jahre alt und nicht zuzahlungsbefreit sind, im Rahmen der Versorgung mit den oben genannten Hilfsmitteln durch die SECURVITA Krankenkasse lediglich eine gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung in Höhe von 10,00 Euro entrichten. Die Zuzahlung wird Ihnen von unserem Vertragspartner in Rechnung gestellt.

Wenn Sie sich für eins der qualitativ hochwertigen kostenfreien Produkte entscheiden, fallen neben der gesetzlichen Zuzahlung keine weiteren Kosten für Sie an. Sollten Sie jedoch spezielle Produkte aus dem Sortiment unseres Vertragspartners wählen, die über das Maß der medizinischen Notwendigkeit hinausgehen, werden Ihnen die Mehrkosten hierfür in Rechnung gestellt. Hierauf werden Sie von unserem Vertragspartner schriftlich hingewiesen und müssen dies mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

## Wer hilft bei Fragen oder Problemen weiter?

Wenn Sie Fragen zum Hilfsmittel selbst haben, kontaktieren Sie bitte direkt Ihren Lieferanten. Die Daten können Sie dem Lieferschein entnehmen.

Im Falle von medizinischen Fragestellungen wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt.

Bei allgemeinen Fragen zur Hilfsmittelversorgung und Problemen in der Beratung und Lieferung können Sie sich gerne an die Fachexperten der SECURVITA Krankenkasse wenden.